



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 10. Dezember 2020  
(OR. en)

13248/20

CSDP/PSDC 583  
CFSP/PESC 1027  
BIH 23  
PSC DEC 40  
COWEB 161

## GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

---

Betr.: BESCHLUSS DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN  
KOMITEES zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für die  
militärische Operation der Europäischen Union in Bosnien und  
Herzegowina und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2019/783  
(BiH/31/2020)

---

**BESCHLUSS (GASP) 2020/...**  
**DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES**

**vom ...**

**zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für die militärische Operation  
der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina  
und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2019/783  
(BiH/31/2020)**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38,

gestützt auf die Gemeinsame Aktion 2004/570/GASP des Rates vom 12. Juli 2004 über die  
militärische Operation der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina<sup>1</sup>, insbesondere auf  
Artikel 6 Absatz 1,

---

<sup>1</sup> ABl. L 252 vom 28.7.2004, S. 10.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Artikel 6 Absatz 1 der Gemeinsamen Aktion 2004/570/GASP hat der Rat das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) ermächtigt, einschlägige Beschlüsse zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für die militärische Operation der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina (im Folgenden „Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte“) zu fassen.
- (2) Am 30. April 2019 hat das PSK den Beschluss (GASP) 2019/783<sup>1</sup> angenommen, mit dem Brigadegeneral Reinhard TRISCHAK zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte ernannt wurde.
- (3) Der Befehlshaber der Operation der EU hat empfohlen, dass Generalmajor Alexander PLATZER mit Wirkung vom 15. Januar 2021 als Nachfolger von Brigadegeneral Reinhard TRISCHAK zum neuen Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte ernannt wird.
- (4) Der EU-Militärausschuss hat der Empfehlung des Befehlshabers der Operation der EU am 23. Oktober 2020 zugestimmt.
- (5) Der Beschluss (GASP) 2019/783 sollte daher aufgehoben werden.

---

<sup>1</sup> Beschluss (GASP) 2019/783 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 30. April 2019 zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für die militärische Operation der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2018/355 (BiH/28/2019) (ABl. L 127 vom 16.5.2019, S. 11).

- (6) Nach Artikel 5 des dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beigefügten Protokolls Nr. 22 über die Position Dänemarks beteiligt sich Dänemark nicht an der Ausarbeitung und Durchführung von Beschlüssen und Maßnahmen der Union, die verteidigungspolitische Bezüge haben.
- (7) Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung vom 12. und 13. Dezember 2002 in Kopenhagen eine Erklärung angenommen, wonach die „Berlin-plus“-Vereinbarungen und ihre Umsetzung nur für diejenigen Mitgliedstaaten der Union gelten, die auch entweder NATO-Mitglieder oder Vertragsparteien der „Partnerschaft für den Frieden“ sind und die dementsprechend bilaterale Sicherheitsabkommen mit der NATO geschlossen haben —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

### *Artikel 1*

Generalmajor Alexander PLATZER wird mit Wirkung vom 15. Januar 2021 zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte für die militärische Operation der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina ernannt.

### *Artikel 2*

Der Beschluss (GASP) 2019/783 wird aufgehoben.

### *Artikel 3*

Dieser Beschluss tritt am 15. Januar 2021 in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am ...

*Im Namen des Politischen  
und Sicherheitspolitischen Komitees  
Die Vorsitzende*